



Stadt Chemnitz · Dezernat 6 · 09106 Chemnitz

Stadtrat der Stadt Chemnitz
Fraktionsgemeinschaft DIE LINKE/Die
PARTEI
Frau Stadträtin
Carolin Juler

Dienstgebäude Friedensplatz 1
09111 Chemnitz

Datum 25.07.2022
Unser Zeichen
Durchwahl
Auskunft erteilt
Zimmer
Ihr Zeichen RA-116/2022
Ihr Schreiben vom 30.06.2022
E-Mail

Ihre Ratsanfrage RA-116/2022 - Feste Grillplätze in Chemnitz

Sehr geehrte Frau Juler,

zu Ihrer Ratsanfrage teile ich Ihnen im Auftrag des Oberbürgermeisters Folgendes mit:

1. Unter welchen Voraussetzungen und Bedingungen können fest installierte Grillstationen für die Öffentlichkeit durch die Stadt Chemnitz oder Dritte installiert werden?

Für einen festen Grillplatz im öffentlichen Raum ist es zunächst notwendig, geeignete Maßnahmen für die dauerhafte Absicherung anerkannter Hygienestandards zu gewährleisten. Dies bedeutet entweder eine Betreuung durch Dritte oder eine tägliche Reinigung durch die Stadtverwaltung. Der Betreiber muss die Pflege und Unterhaltung, insbesondere die Müllentsorgung sowie die Nutzungsbedingungen für die Anlage klären und diese mit den einzelnen Nutzern vertraglich regeln.

Baulich ist für die Installation eines öffentlichen Grillplatzes eine entsprechend geeignete Fläche erforderlich. So muss vom Kronentraufbereich von Bäumen ein Mindestabstand von 10m eingehalten werden.

Ebenso sind die gesetzlichen Forderungen zum Immissionsschutz einzuhalten. Eine Rauchgasbelastung von Anwohnern / Anliegern ist auszuschließen. Des Weiteren sind die Bestimmungen zur Nachtruhe relevant.

2. Wie hoch wären die Kosten hierfür?

Die Kosten sind von der Ausstattung und Größe des Grillplatzes abhängig und können nicht pauschal beziffert werden.

3. Welche Pflege braucht es nach der Errichtung?

Je nach Nutzungsdruck ist davon auszugehen, dass ein täglicher Reinigungsturnus stattfinden muss (Kehren, Müllentsorgung, Reparaturen der Ausstattung usw.). Ebenso fallen Kosten / Aufwendungen für die privatrechtliche Regelung der Nutzung an.

4. Wie sehen die Rahmenbedingungen für geeignete Orte aus?

Dies ist nach den zu Frage 1 erläuterten Kriterien jeweils im Einzelfall zu prüfen.

Mit freundlichen Grüßen

Michael Stötzer
Bürgermeister